

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 12. Mai 2025  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**B 42 A Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) - Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Am 10. Februar 2025 hat die Information durch das Departement und die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) zum Geschäft Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und dem Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBeG) in der GASK stattgefunden. In der gleichen Sitzung wurde auch eine Vertretung des Initiativkomitees angehört. Anlässlich der Sitzung vom 7. April 2025 fand die 1. Beratung statt. Die Volksinitiative der SP «Bezahlbare Kitas für alle» fordert eine flächendeckende Versorgung mit qualitativ guter, familienergänzender Kinderbetreuung im fröhlichen Bereich, einkommensabhängige Elternbeiträge von maximal 30 Prozent der Vollkosten pro Kind und faire Arbeitsbedingungen für die in der familienergänzenden Kinderbetreuung tätigen Personen. Der Regierungsrat erkennt den Handlungsbedarf, lehnt die Initiative aber ab. Er führt in der Botschaft aus, dass sich mit der Initiative die Zuständigkeiten im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ganz zum Kanton verschieben würden, was sachlich nicht begründet sei. Aus diesem Grund unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung als Gegenentwurf zur Initiative. Ein neues Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung soll ein ausreichendes Betreuungsangebot gewährleisten, die Betreuungsqualität garantieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern sowie den Wohn- und Wirtschaftsstandort Luzern stärken. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Beiträge an die Eltern für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung kantonsweit einheitlich geregelt werden. Kanton und Gemeinden sollen die Kosten für die Betreuungsgutscheine künftig je zur Hälfte tragen. Die GASK hat die Botschaft B 42 beraten und ist einstimmig darauf eingetreten. Die Kommission folgt dem Vorschlag des Regierungsrates, lehnt die Volksinitiative grossmehrheitlich ab und unterstützt den Gegenvorschlag. Dieser wird von der Mehrheit der Kommission als ausgewogene und finanziell erachtet, mit der ein flächendeckendes und ausreichendes Netz an familienergänzender Kinderbetreuung erreicht werden kann. Eine Minderheit der Kommission erachtet den Gegenvorschlag als zu wenig ambitioniert. So sei es zur Bekämpfung des Fachkräftemangels richtig, alle Einkommen zu entlasten, so wie es die Initiative vorschlägt. In

der GASK wurde die Botschaft intensiv beraten. So wurden die Parameter der Standardkosten kontrovers diskutiert, die als Grundlage für die Berechnung der Betreuungsgutscheine dienen. Für Kinder über 18 Monate sollen Standardkosten von 130 Franken und für Kinder unter 18 Monaten Standardkosten von 160 Franken gelten. Für die eine Minderheit sind die Annahmen zu hoch, für die andere Minderheit sind diese zu tief. Eine Mehrheit folgt den in der Botschaft vorgeschlagenen Standardkosten und will mit diesen starten. Es wurde darauf verwiesen, dass es gelte eine ausgewogene Lösung zwischen den Zentren und dem ländlichen Raum zu finden. Die GASK hat einen Antrag, die Standardkosten alle zwei Jahre zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, mit 7 zu 6 Stimmen gutgeheissen. Damit sollen etwa aufgrund der Qualitätsanforderungen steigende Kosten der Kitas ausreichend berücksichtigt werden können. Dazu ist ein Streichungsantrag eingegangen. Zu den Standardkosten werden zudem verschiedene weitere Anträge gestellt. Eine ausführliche Debatte folgt in der Beratung. Am intensivsten wurden die Qualitätsstandards diskutiert, die im KiBeG vorgegeben werden sollen. Diese Vorgaben entscheiden darüber, in welcher Qualität die Kinderbetreuung angeboten werden kann. Der Gegenentwurf stützt sich auf die Empfehlungen des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG). Eine Minderheit kritisiert, dass diese Minimalvorgaben nicht genügen, um eine qualitative gute Kinderbetreuung anbieten zu können und sieht Verbesserungsbedarf. Ein Antrag, innerhalb einer zu bestimmenden Frist die Qualitätsvorgaben gemäss den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) – kurz SODK-/EDK-Empfehlungen – anzustreben, fand in der GASK keine Mehrheit und wurde knapp mit 7 zu 6 Stimmen verworfen. Man erkannte zwar, dass eine Qualitätsentwicklung wichtig ist. Die Mehrheit der GASK ist jedoch der Meinung, dass es bei der Einführung des KiBeG gelte, neben der Qualität auch die Finanzen im Auge zu behalten und man Schritt für Schritt vorwärtsgehen sollte. Das Gesetz sei für einige Gemeinden ein sehr grosser Schritt und darauf gelte es auch Rücksicht zu nehmen. Man unterstütze eine Weiterentwicklung, möchte aber zum jetzigen Zeitpunkt keine grössere Verbindlichkeit eingehen und verweist darauf, dass in der Botschaft bereits signalisiert wird, dass eine Entwicklung in Richtung der SODK-/EDK-Kriterien angestrebt wird. Ausserdem fordert die Kommission mittels Postulat, in Kitas eingesetzte Vorpraktikantinnen und -praktikanten nicht im Betreuungsschlüssel zu berücksichtigen. Damit soll für die Kitas der Anreiz erhöht werden, Personen direkt als Lernende anzustellen, statt sie als Vorpraktikantinnen und -praktikanten zu beschäftigen. Das Kommissionspostulat wird später behandelt. Ich werde zu diesem Zeitpunkt detaillierter darauf eingehen. Ich werde während der Beratung zu den eingegangenen Anträgen sprechen. Es wurde eine Medienmitteilung verschickt. Wir arbeiten zudem mit Fraktionssprechenden.

Für die Mitte-Fraktion spricht Carlo Piani.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den vom Regierungsrat vorgelegten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» klar und deutlich. Der Gegenvorschlag bringt, was die Initiative verspricht – aber auf eine verantwortungsvolle, faire und finanzierte Weise. Er erkennt die Bedeutung hochwertiger familienergänzender Betreuung für Kinder, Eltern und die gesamte Gesellschaft. Und er tut dies, ohne über das Ziel hinauszuschiessen. Der Vorschlag orientiert sich am Prinzip der Subsidiarität: Die operative Verantwortung verbleibt bei den Gemeinden – nahe bei den Menschen, nahe bei den Bedürfnissen. Gleichzeitig übernimmt der Kanton eine stärkere koordinierende Rolle und beteiligt sich finanziell. So entsteht ein System mit klarer Rollenteilung und hoher Umsetzbarkeit. Die Mitte sieht im Gegenvorschlag ein wirksames Instrument zur Förderung der Chancengleichheit und zur besseren Vereinbarkeit von Familie

und Beruf. Besonders überzeugt uns das einheitliche Gutscheinmodell mit einkommensabhängiger Subjektfinanzierung. Damit werden tiefere und mittlere Einkommen gezielt entlastet – dort, wo der Bedarf am grössten ist. Wer mehr verdient, trägt auch mehr bei. Das ist fair und nachvollziehbar. Die Initiative hingegen geht zu weit. Sie will eine vollständige Finanzierung durch die öffentliche Hand – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Auch sehr hohe Einkommen würden subventioniert. Das ist wenig zielgerichtet, teuer und letztlich nicht gerecht. Die jährlichen Mehrkosten der Initiative belaufen sich auf rund 72 Millionen Franken – nach Abzug bestehender Gemeindebeiträge bleiben immer noch rund 59 Millionen Franken. Und ein grosser Teil dieser Mittel würde an einkommensstarke Haushalte fliessen. Das ist nicht das, was wir unter gezielter Familienpolitik verstehen. Der Gegenvorschlag hingegen entlastet Familien um 45 Millionen Franken – kostet aber 27 Millionen Franken weniger als die Initiative. Er erreicht mehr mit weniger – und das mit Augenmass, Zielgerichtetheit und langfristiger Tragbarkeit. Auch für die Gemeinden entsteht ein Mehrwert: Sie bleiben verantwortlich, werden aber durch die kantonale Mitfinanzierung spürbar entlastet. Auch die vollständige Zentralisierung beim Kanton, wie sie die Initiative vorsieht, lehnen wir klar ab. Denn wir wissen: Gute Betreuungslösungen entstehen vor Ort – in den Gemeinden, gemeinsam mit lokalen Trägerschaften. Der Gegenvorschlag stärkt diese Zusammenarbeit, statt sie zu unterlaufen. Ein weiterer Punkt ist uns wichtig: Der Gegenvorschlag bringt nicht nur den urbanen Gebieten Verbesserungen, sondern insbesondere auch dem ländlichen Raum. Durch die Mitfinanzierung des Kantons werden auch kleinere Gemeinden in die Lage versetzt, gute und bezahlbare Angebote anzubieten – ein echter Standortvorteil für Familien und Arbeitgeber in allen Regionen des Kantons. Zur Koordination: Heute entstehen neue Kitas teilweise ohne klaren Bedarfsnachweis – besonders in städtischen Gebieten sehen wir Überkapazitäten. Der Gegenvorschlag schafft mit einer stärkeren Koordination auf kantonaler Ebene die Grundlage für eine bessere Steuerung, ohne die kommunale Autonomie infrage zu stellen. Auch das begrüssen wir ausdrücklich. Zur Qualität: Wir unterstützen die Einführung verbindlicher Mindeststandards – etwa beim Betreuungsschlüssel oder bei der Personalqualifikation. Diese dürfen jedoch nicht zu unrealistischen Kostensteigerungen führen. Qualität und Finanzierbarkeit müssen immer gemeinsam gedacht werden. Hier braucht es Augenmass und eine gute Begleitung in der Umsetzung. Zum Postulat: Die Mitte-Fraktion Luzern unterstützt die beantragte Erheblicherklärung des Postulats P 431. Der Regierungsrat setzt mit seiner klaren Haltung ein wichtiges Zeichen für Qualität in der frühkindlichen Bildung und für faire Anstellungsbedingungen. Es ist richtig, dass Vorpraktika nicht dem Betreuungsschlüssel in Kitas angerechnet werden, da sie ihrem Wesen nach eine Phase der Orientierung darstellen und keine eigentliche Fachbetreuung leisten. Wir anerkennen, dass diese Massnahme zu höheren Personalkosten führen kann – mit möglichen Auswirkungen auf Elternbeiträge, Betreuungsgutscheine und letztlich auf die öffentliche Hand. Dieses Risiko darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein qualitativ guter Betreuungsschlüssel entscheidend für die Entwicklungschancen der Kinder ist. Eine qualitativ hochwertige Betreuung ist nicht nur pädagogisch sinnvoll, sondern auch eine Investition in die Zukunft – gesellschaftlich wie wirtschaftlich. Zudem schafft die klare Regelung Anreize für Kitas, direkt Lernende einzustellen und nicht auf günstige Vorpraktikantinnen und -praktikanten auszuweichen. Damit wird nicht nur die Qualität der Betreuung gestärkt, sondern auch der Einstieg in eine Berufslehre erleichtert – ein echter Gewinn für alle Beteiligten. Die Mitte-Fraktion dankt dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) und allen Beteiligten für die ausgewogene, realistische und zukunftsgerichtete Vorlage. Der Gegenvorschlag schafft klare Zuständigkeiten, stärkt die Gemeinden, fokussiert sich auf soziale Gerechtigkeit, sichert eine

bessere Koordination und bleibt in einem finanziell tragbaren Rahmen. Deshalb treten wir auf die Vorlage ein und werden den Gegenvorschlag in der weiteren Beratung aktiv mittragen. Zu den Anträgen nehmen wir im Lauf der Beratung Stellung. Dem Gegenentwurf wird – vorbehältlich der Beschlüsse während der Beratung – in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Initiative lehnt die Mitte-Fraktion ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Wir lehnen die Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» entschieden ab. Sie verteilt öffentliche Mittel nach dem Giesskannenprinzip, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf und verursacht jährlich über 72 Millionen Franken an Mehrkosten. Das ist unverhältnismässig – zumal mit der Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs in der letzten Steuergesetzrevision bereits heute alle Einkommensklassen steuerlich entlastet werden. Auch der Gegenvorschlag ist für uns nicht tragbar. Im Vergleich zu anderen Kantonen wäre der Kanton Luzern mit seinen Parametern wie dem massgeblichen Einkommen oder der Höhe der Standardkosten weitaus grosszügiger. Der Gegenvorschlag würde den Kanton und die Gemeinden je rund 22,3 Millionen Franken kosten – obwohl der heutige Ist-Zustand mit 13,7 Millionen Franken funktioniert und viele Gemeinden – 57 von 80 – bereits auf freiwilliger Basis Betreuungsgutscheine eingeführt haben. Doch hier liegt das Problem: Was heute auf Freiwilligkeit basiert, soll mit dem Gegenvorschlag zur staatlichen Pflicht werden. Gemeinden müssten künftig Vorgaben zu Qualität, Einkommensgrenzen und Kostenbeteiligung übernehmen – selbst dann, wenn sie es sich kaum leisten können. Ihre Autonomie würde ausgehöhlt, ihre Flexibilität beschnitten. Wir fordern realistische Minimalstandards im Gesetz – alles darüber hinaus können die Gemeinden freiwillig selbst regeln. Die vorgesehenen Qualitätsvorgaben gehen bereits ans obere Limit. Wir sehen hier eine gefährliche Tendenz zur Überakademisierung des Berufs. Gute Betreuung basiert auf Erfahrung, Herzblut und Nähe zum Kind – nicht allein auf Diplomen. Kita-Berufe dürfen nicht durch überzogene Bildungsanforderungen entwertet oder erschwert werden. Was uns besonders wichtig ist: Dieser Gegenvorschlag bevorzugt ganz klar die Drittbetreuung und sendet damit ein Signal gegen andere Familienmodelle. Familien, die ihre Kinder selbst betreuen oder auf Grosseltern setzen, gehen leer aus. Das ist nicht gerecht. Es darf keine versteckte staatliche Lenkung der Familienpolitik geben. Jede Familie soll frei entscheiden können, was für sie passt – ohne finanzielle Benachteiligung. Und schliesslich lehnen wir auch den Aufbau eines Kompetenzzentrums beim Kanton ab. Diese Aufgaben lagen bisher bei den Gemeinden – und genau dorthin gehören sie auch. Der Kompetenzzentrum-Aufbau beim Kanton bedeutet zusätzliche Bürokratie und neue Fixkosten. Fazit: Wir sagen Nein zur SP-Initiative und fordern beim Gegenvorschlag eine entschlackte, finanzierbare Lösung, die den Gemeinden ihre Autonomie lässt, die Vielfalt von Familienmodellen wahrt und keine staatliche Familienpolitik durch die Hintertür betreibt. Wir treten auf die Vorlage ein.

Für die FDP-Fraktion spricht Sibylle Boos Braun.

Sibylle Boos-Braun: Mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz erhält der Kanton Luzern eine gesetzliche Grundlage für ein flächendeckendes und qualitativ gesichertes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung – eine wichtige Lücke wird damit geschlossen. Die FDP-Fraktion begrüßt den Gegenentwurf zur Kita-Initiative. Das neue Gesetz ist eine Investition in die Zukunft der Kinder und unserer Gesellschaft insgesamt. Für viele Eltern sind Betreuungseinrichtungen eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das flächendeckende Angebot fördert auch die berufliche Gleichstellung der Frauen und die resultierende höhere Erwerbsquote wirkt dem Arbeitskräftemangel entgegen, was den Wohn- und Wirtschaftsstandort Luzern gesamthaft stärkt. Für die Kinder bietet diese Betreuungsform ein anregendes Lernumfeld mit anderen Kindern. Der Zugang zu qualitativ

hochwertiger frühkindlicher Betreuung trägt zudem dazu bei, Bildungsungleichheiten zu verringern. Die Gemeinden und der Kanton übernehmen mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz als neue Verbundaufgabe eine tragende Rolle: Sie unterstützen Familien finanziell durch Betreuungsgutscheine, sorgen für ein ausreichendes Angebot sowie für klare organisatorische Rahmenbedingungen. So werden Eltern im Kanton Luzern neu jährlich um rund 45 Millionen Franken entlastet – ein bedeutender Schritt für viele Familien. Aber auch eine grosse, neue finanzielle Verpflichtung für den Kanton und die Gemeinden. Das neue Gesetz sieht die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen vor. Ein erprobtes Modell, welches die Eltern gezielt entlastet. Wir begrüssen, dass sowohl bei der Anspruchsberechtigung für die Subventionen als auch bei der Betreuung inskünftig einheitliche und verbindliche Standards gelten werden. Für die FDP ist es zentral, dass die finanzielle Unterstützung an eine Erwerbstätigkeit, Stellensuche oder an eine Ausbildung geknüpft ist und das Arbeitspensum bei der Anspruchsberechtigung berücksichtigt wird. Auch die vorgesehene minimale finanzielle Eigenbeteiligung der Eltern erachten wir im Sinn der Wertigkeit des Angebotes als wichtig. Die Umsetzung wird für viele Gemeinden herausfordernd – wegen den bestehenden Unterschieden in der heutigen Praxis. Deshalb ist zentral: Die Gemeinden und Familien müssen bei der Umsetzung des neuen Gesetzes unterstützt werden. Entsprechend befürworten wir die Errichtung eines kantonalen Kompetenzzentrums zur Koordination dieser neuen Aufgabe. Die Vorlage sieht kantonale Mindestqualitätsvorschriften zur Sicherung der Betreuungsqualität vor. Damit wird nicht nur die Betreuungsqualität garantiert, sondern auch faire und zeitgemäss Arbeitsbedingungen sichergestellt. Wir begrüssen diese kantonalen Qualitätsvorgaben. Aber setzen wir uns beim Start des neuen Systems umsetzbare Ziele, welche die Kindertagesstätten auch erfüllen können? Die vom Kanton vorgesehenen QS-Standards stellen sicher, dass die Kinderbetreuung überall ein gutes Qualitätsniveau aufweist. Damit sollen in der Aufbauphase Systemüberforderungen verhindert werden. So bildet bekanntlich der Fachkräftemangel derzeit ein natürliches Hindernis bei der weiteren flächendeckenden Hebung der Standards. Werden die Anforderungen zu hoch angesetzt, kann es für bestehende Kitas schwierig werden, diese zu erfüllen, was zur Sanktionierung oder sogar zur Schliessung führen kann. Dies gilt es unbedingt zu verhindern. Daher unterstützen wir den gewählten Weg, vorerst die VLG-Richtlinien als Mindestqualitätsvorgaben zu definieren. Gleichzeitig unterstützen wir die in Aussicht gestellte laufende Weiterentwicklung dieser Vorgaben. Starten wir mit einer guten, erprobten und finanzierten Qualität und entwickeln diese bedarfsgerecht weiter. Die FDP unterstützt das neue Kinderbetreuungsgesetz aus Überzeugung, da es sowohl Familien wie auch den Wirtschaftsstandort Luzern stärkt. Die Totalkosten von rund 45 Millionen Franken respektive die Mehrkosten gegenüber heute von rund 31 Millionen Franken sind aber – wie bereits erwähnt – eine beträchtliche finanzielle Belastung für den Staatshaushalt. Weitere Zugeständnisse mit finanziellen Konsequenzen werden wir daher nicht unterstützen. Entsprechend lehnen wir auch die Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» ab. Wir danken der zuständigen Dienststelle für die Ausarbeitung der umfassenden Vorlage und treten auf diese ein. Zu den Anträgen sowie dem Postulat P 431 werden wir uns im Lauf der Debatte im Detail äussern.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Endlich beraten wir die Kita-Initiative der SP. Danke für die ausführliche Botschaft. Kinder sind unsere Zukunft und mit der SP-Kita-Initiative können Sie in unsere Zukunft investieren. Denn dafür sind unsere Kitas und Tagesfamilien in erster Linie da: für unsere Kinder. Gerade die ersten Jahre der Kindheit sind prägend für das restliche Leben. Wenn die Qualität stimmt – und das ist der entscheidende Punkt, auch jetzt in der Beratung –

wirkt sich eine familienergänzende Betreuung positiv auf die sprachliche, sozioemotionale und kognitive Entwicklung von Kindern aus. Und da fast jedes fünfte Kind im Kanton teilzeitlich in einer familienergänzenden Struktur betreut wird, lohnt es sich hier zu investieren. Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung, sei es in Kitas oder Tagesfamilien, sind aber auch entscheidend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Kanton Neuenburg wurden 800 zusätzliche Vollzeit-Kita-Plätze geschaffen. Dadurch konnten rund 2000 Frauen ihre Erwerbstätigkeit erhöhen oder überhaupt ins Erwerbsleben zurückkehren. Angesichts des grassierenden Fachkräftemangels ist es unverständlich, dass der Regierungsrat unsere Initiative auf die lange Bank geschoben hat. Familienergänzende Betreuungsangebote –sofern sie denn auch zahlbar sind – tragen auch massgeblich zur Gleichstellung bei. Denn wenn sich eine Familie die Betreuung in einer Kita nicht leisten kann, übernimmt nach wie vor meist die Mutter die unbezahlte Care-Arbeit. Mehr bezahlbare Kita-Plätze ermöglichen es diesen Müttern, nach der Geburt schneller wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren. Der Mehrwert der Kinderbetreuung übersteigt deren Kosten deutlich. Höhere Einkommen der Eltern führen zu mehr Steuereinnahmen bei den Gemeinden und zu tieferen Sozialhilfeausgaben. Die frühe Förderung der Kinder führt zudem zu Einsparungen bei den schulischen Fördermassnahmen, zu einer erfolgreichen schulischen Integration und insgesamt zu besseren Schulleistungen. Leider ist die Betreuung für viele aber viel zu teuer. Für die SP ist klar: Wir wollen Wahlfreiheit, die Eltern sollen entscheiden, wie sie ihre Kinder betreuen wollen und nicht die Gemeinde. Arbeit muss sich lohnen, auch dann, wenn man Kinder hat und deswegen eine Kita oder eine Tagesfamilie nutzen muss. Deshalb haben wir vor drei Jahren unsere Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» eingereicht, über die wir heute endlich befinden können. Die Initiative verlangt ein flächendeckendes, zahlbares Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung, mit hoher Qualität und guten Arbeitsbedingungen. Denn gute Betreuung darf kein Luxus sein, sondern muss für alle Eltern tragbar sein. Deshalb fordern wir, dass keine Familie mehr als 30 Prozent der Vollkosten übernehmen muss. Die Initiative fördert die Chancengleichheit der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daran hat auch die Wirtschaft ein grosses Interesse, deshalb soll diese gemäss Initiative auch einen gerechten Anteil mitfinanzieren. Denn der Regierungsrat hält zu Recht fest: Kita-Förderung ist Standortförderung. Wir halten an unserer Initiative fest, denn wir sind der Meinung, dass Anreize zur Erwerbstätigkeit auch bei gut ausgebildeten Personen mit höherem Einkommen wichtig sind. Wir wollen Gleichstellung für alle. Die Initiative macht aber auch volkswirtschaftlich Sinn. Wenn man Investitionen in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Investitionen gegen den Fachkräftemangel betrachtet, ist gerade hier der Return on Invest am grössten. Der Regierungsrat argumentiert, es erfolge bereits eine Entlastung der höheren Einkommen mithilfe der Steuergesetzrevision. Das ist unredlich, denn die Steuergesetzrevision wurde nach der Lancierung unserer Initiative aufgegleist und bedeutend schneller dem Parlament und der Bevölkerung vorgelegt und ist bereits in Kraft. Falls die erwähnte inhaltliche Verbindung wirklich bestehen würde, hätten die beiden Vorlagen zusammen zur Abstimmung kommen müssen. Das war nicht der Fall. Nun zum Gegenvorschlag: Als letzter Kanton schweizweit soll nun auch Luzern ein Kinderbetreuungsgesetz erhalten, einen gemäss Regierungsrat breit abgestützten Gegenvorschlag. Breit abgestützt meint aber wohl eher die arbeitgeberfreundliche «Breitseite», die der Gegenvorschlag ausweist. So waren weder die Initiantinnen und Initianten noch die Arbeitnehmerseite mit Personalvertretungen oder Gewerkschaften eingeladen, um mitzudiskutieren. Deshalb beantragen wir, die Sozialpartner nun zumindest im Gesetz mit einzubeziehen. Denn leider standen bei der Erarbeitung des Gegenvorschlags nicht das Kindswohl und die Anliegen der Kitas und deren Personal im Zentrum, sondern

einmal mehr die Finanzen. Dies äussert sich in den zu tief vorgesehenen Qualitätsstandards sowie zu tiefen Standardkosten, welche viele Kitas weiter unter Druck setzen werden. Zu beiden Themen liegen Anträge vor. Dennoch bringt das geplante Kinderbetreuungsgesetz Fortschritte – die meisten haben meine Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt. Ich möchte die Mängel gegenüber unserer Initiative ergänzen, denn der Gegenvorschlag spart bei der Qualität, beim Personal und lässt die Wirtschaft einmal mehr aussen vor. Da es um unsere Kinder geht, dürfen wir bei der Qualität der Kinderbetreuung nicht sparen. Wir hätten uns deshalb im Gesetz ein eigenes Kapitel zur Qualität und klare Standards gewünscht. Denn während wir in einigen Gemeinden gar kein Angebot haben, haben wir in verschiedenen Gemeinden – nicht nur in der Stadt Luzern – höhere Standards als im KiBeG nun vorgesehen. Die Vorlage bietet leider keine Anreize zur Erfüllung höherer Standards als den VLG-Empfehlungen. Deshalb führt der Gegenvorschlag im schlimmsten Fall zu einer Senkung der Qualität. Das wäre das Gegenteil von dem, was unsere Initiative will. Aktuell gelten – wenn auch unverbindlich – die VLG-Kriterien, die gemäss den Kitabreibenden ungenügend sind. Hier braucht es eine Verbesserung, sonst haben wir zwar endlich ein Kindbetreuungsgesetz, aber leider kein zeitgemäßes. Luzern wäre dann im schweizweiten Vergleich immer noch abgeschlagen. Wollen wir an unseren Kitas eine hohe Qualität – und ich hoffe Sie wollen das auch – dann braucht es genügend ausgebildetes Personal. Ohne ausgebildetes Personal gibt es auch keine gute Kinderbetreuung. Eine Herausforderung angesichts des Fachkräftemangels, auch bei der Kinderbetreuung. Tiefe Löhne, lange Arbeitszeiten und die Belastung beispielsweise durch den hohen Lärmpegel sind Faktoren, die diesen verstärken. Das in der Branche weit verbreitete Thema der Vorpraktika ist ein weiteres Hemmnis. Diese sind in der dualen Berufsbildung systemfremd und führen nicht immer zu einer Berufslehre. Junge Frauen drohen als billige Arbeitskräfte ausgenutzt zu werden, weil sie einen der eigentlich schönsten Berufe ausüben möchten, den es gibt. Nachdem es der Regierungsrat verpasst hat, eine Anschlusslösung für den befristeten Normalarbeitsvertrag (NAV) Kita ins Gesetz aufzunehmen, will die GASK diesem Missstand zum Glück mit einem Kommissionspostulat entgegenwirken, das auch von der Regierung unterstützt wird. Ein weiterer Kritikpunkt am Gegenvorschlag: Kitas sind Standortförderung, die Wirtschaft, die stark vom Kinderbetreuungsgesetz profitieren wird, soll sich unserer Meinung nach auch an den Kosten beteiligen. Kein Wunder wurde das aus dem Gesetz gestrichen, nachdem nur eine Seite der Sozialpartner in dem angeblich breit zusammengesetzten Begleitgremium vertreten war. Diese Initiativforderung hätte man idealerweise im Steuergesetz aufgenommen, dessen Revision nach Einreichung unserer Initiative angegangen wurde und noch vor Vorliegen des Gegenvorschlags in Kraft getreten ist. Wo die Prioritäten des Regierungsrates liegen, ist offensichtlich. Schade. Die SP tritt auf die Vorlage ein, wir finden aber nach wie vor, dass unsere Initiative den Kindern mehr dient, die Kitas besser entlastet und die Eltern sowieso. Sie bringt mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stellt auch die bessere Standortförderung dar. Die Initiative findet breiten Rückhalt bei der Bevölkerung, dennoch bieten wir Hand für Verbesserungen im KiBeG. Dieses soll in allen Bereichen ein Fortschritt sein und keine Rückschritte bringen. Ich möchte noch auf einige der Voten meiner Vorrednerinnen und meinem Vorredner eingehen: Laut Carlo Piani hat die Initiative eine vollständige Finanzierung der Kita-Kosten durch die öffentliche Hand verlangt. Das wäre zwar eine gute Idee, aber die Initiative beschränkt sich auf einen Teil davon. Es soll einfach für alle Familien tragbar sein. Überrascht hat mich auch das Votum von Jasmin Ursprung und dass die SVP vor einer Überakademisierung warnt – übrigens nicht zum ersten Mal. Auch die SODK-/EDK-Richtlinien verlangen keine tertiären Abschlüsse. Was wir verlangen ist eine Berufslehre. Wenn Ihnen das schon zu viel ist, sollten Sie mit Ihren

Ansprechpersonen in den KMU sprechen. Die SVP möchte die Freiheit der Gemeinden hochhalten. Das ist meistens situativ, wenn das eine Partei verlangt. Für uns ist ganz klar, dass die Freiheit der Familien stärker zu gewichten ist. Die Eltern sollen entscheiden, wie ihre Kinder betreut werden. Das geht nur, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Sibylle Boos-Braun fordert umsetzbare Qualitätsziele. Uns ist nicht klar, weshalb Luzern der einzige Kanton in der Schweiz sein soll, der nicht die national anerkannten Qualitätsgrundlagen der SODK/EDK erfüllen soll. Wir begeben uns auf einen anspruchsvollen Prozess und nehmen deswegen auch Geld in die Hand. Aber wenn neue Angebote geschaffen werden, sollen diese sich an zeitgemässen Standards orientieren. Es macht keinen Sinn, mit veralteten Standards ein neues Angebot zu schaffen. So müssen diese Kitas in ein paar Jahren wieder schliessen, weil sie die nationalen Standards nicht erfüllen können. Machen wir es also gleich von Beginn weg richtig und machen uns für unsere Kinder auf den Weg.

Für die Grüne Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Island, Finnland, Norwegen, Neuseeland, Nicaragua, Deutschland, Namibia, Irland, Spanien, Litauen, Belgien, Moldawien, Grossbritannien, Dänemark, Ecuador, Portugal, Südafrika und Costa Rica: Was haben all diese Länder gemeinsam? Sie sind in der Gleichstellung weiter als die Schweiz. Das sage nicht ich oder die Grünen, das ist die Aussage des jährlichen «Global Gender Gap Index» des Weltwirtschaftsforums. Obwohl wir weltweit eins der reichsten, je nach Index sogar das reichste Land der Welt sind, liegen wir bei der Gleichstellung leider nur auf Rang 20. Ein Grund, gerade für die fehlende finanzielle Gleichstellung, ist der Mangel an einer flächendeckenden und bezahlbaren Betreuungsinfrastruktur. Auch der Kanton Luzern hat hier noch einiges aufzuholen; als einziger Kanton hatten wir bisher kein Kita-Gesetz, sprich keine kantonale Verantwortung für das Thema Kinderbetreuung. Die Folge davon ist ein grosser Flickenteppich, sehr grosse Unterschiede in der Handhabung zwischen den Gemeinden, unterschiedlich gute Unterstützung, teilweise schlicht ein fehlendes Angebot. Auch sind die Kosten den Eltern oftmals zu hoch. Eltern müssen sich gut überlegen, ob es sich lohnt, wieder arbeiten zu gehen. Auch für die Betriebe ist der Status quo nicht ganz einfach – wir haben es letzte Woche beispielsweise vom Verband der Kitas gehört, viele Kitas können kaum kostendeckend arbeiten, ein Drittel wäre ohne Spendengelder defizitär. Die Folge davon: Zu tiefe Löhne, zu tiefer Betreuungsschlüssel. Wir Grünen begrüssen es darum sehr, dass wir heute über die Einführung eines kantonalen Kita-Gesetzes sprechen. Es ist «höchste Eisenbahn», dass sich auch der Kanton Luzern diesem wichtigen Thema annimmt. Mit der Kita-Initiative hat die SP das Thema lanciert und der Regierung den Ball zugespielt. Wir danken der Regierung und der Verwaltung, dass sie den Ball aufgenommen und mit dem vorliegenden Kita-Gesetz einen Gegenvorschlag zur Initiative ausgearbeitet haben. Aus Sicht von uns Grünen ist der Gegenvorschlag ein klarer Fortschritt zum Status quo. Wir begrüssen die Einführung von kantonalen Qualitätsvorgaben für Betriebe. Und es ist sehr zu begrüssen, dass Eltern mit tiefen und mittleren Einkommen in Zukunft im ganzen Kanton von der gleichen finanziellen Unterstützung profitieren können, wenn sie ihre Kinder in die Kita geben. Bisher waren die Gemeinden bei der Finanzierung von Betreuungsgutscheinen auf sich allein gestellt. Dass sich hier der Kanton in Zukunft beteiligt und die Unterstützung gestärkt wird, ist ein wichtiger Schritt. Der Kanton kann sich diese zusätzlichen Ausgaben auch sehr gut leisten. Die Ausgangslage für die Gemeinden ist bei dem Thema sehr unterschiedlich: Einige werden mit dem Gesetz entlastet, weil sie bereits jetzt eine grosse finanzielle Unterstützung leisten. Für andere steigt die Belastung, weil sie erst wenig Unterstützung leisten. Die zusätzlichen Kosten sind nicht für alle Gemeinden einfach zu stemmen, gerade für grössere

Agglomerationsgemeinden mit vielen Familien kann es eine hohe finanzielle Belastung sein. Dafür haben wir Verständnis. Für uns ist das aber kein Grund, nicht in die Kita-Infrastruktur zu investieren, sondern ein Grund mehr, warum wir die immer grössere Schere zwischen den Gemeinden und auch das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden grundsätzlich diskutieren müssen – Stichwort Finanzausgleich und Entwicklungsbericht. Herausforderungen sehen wir bei der Ausgestaltung der Qualitätsvorgaben und bei der Höhe der Standardkosten. Längerfristig muss für uns Ziel sein, dass wir im ganzen Kanton eine gute Qualität in allen Kita-Betrieben erreichen können. Dafür sind unter anderem die Standardkosten zentral, diese müssen für die Betriebe kostendeckend sein. Hierzu wurden verschiedene Anträge eingereicht, ich äussere mich in der Detailberatung dazu. Schliesslich möchte ich auch noch den Mitgliedern der GASK für die gute Beratung danken; in der Kommission konnten wir zwei gute Verbesserungen erzielen. Wir Grüne unterstützen in diesem Zusammenhang auch das Kommissionspostulat der GASK, wonach Vorpraktikantinnen und -praktikanten zukünftig nicht mehr dem Betreuungsschlüssel von Kitas angerechnet werden sollen. Damit schaffen wir einen sanften Anreiz, dass Vorpraktika nicht missbräuchlich eingesetzt werden, um qualifiziertes Personal zu ersetzen. Wir treten auf die Vorlage ein und werden ihr voraussichtlich zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Seit der Gründung der GLP 2004 ist die Stärkung der familienergänzenden Betreuungsstrukturen ein zentrales Anliegen unserer Partei. Es ist wichtig, denn die Erwerbsquote ist auch im Kanton Luzern sowohl bei Männern mit 86 Prozent als auch bei Frauen mit 79 Prozent hoch. Nicht alle haben ein Umfeld und ein soziales Netzwerk, das trotz Erwerbstätigkeit eine gute Betreuung der Kinder möglich macht. Und längst nicht alle Familien wollen oder können ein Ein-Einkommensmodell leben. Deshalb und auch weil wir auf Fachkräfte angewiesen sind, braucht es Strukturen, die das Kindwohl und die Förderung der Kinder garantieren. Es ist höchste Zeit, dass wir auch im Kanton Luzern gute Rahmenbedingungen verabschieden und endlich familienergänzende Kinderbetreuungsstrukturen schaffen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Eltern ermöglichen. Es ist eine wichtige Investition in die Kinder und in unsere Zukunft. Integration und ungleiche Ausganslagen können mit einem einfachen und finanziierbaren Zugang zu Betreuungsstrukturen verbessert respektive abgefедert werden. Voraussetzung ist eine hohe Qualität der Betreuung. Bei der Qualität und den guten Arbeitsbedingungen wollen wir nicht sparen, sie sind volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wünschenswert. Wir lehnen die Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» dennoch ab, weil wir gegen die breite Subventionierung unabhängig des Einkommens der Eltern sind. Wir sind der Meinung, dass die Finanzierung und eine Subventionierung zielgerichtet sein müssen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass wir mit der Steuergesetzrevision bereits familienbezogene Vergünstigungen haben, die allen Familien zugutekommen. Das KiBeG unterstützen wir, also den Gegenentwurf zur Kita Initiative, es geht in die richtige Richtung. Es geht auf ein Postulat aus unseren eigenen Reihen zurück und grundsätzlich in die richtige Richtung. Die GLP bedankt sich bei der Regierung und bei der Verwaltung für die seriöse und umfassende Erarbeitung der Botschaft. Es hat leider etwas länger gedauert als geplant. Aber im Ergebnis sind wir schon recht zufrieden. Den grössten Diskussionsbedarf sehen wir bei den Qualitätsstandards und der Kostenbeteiligung. Insbesondere begrüssen wir den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung und die stärkere Verantwortung des Kantons in Bezug auf die wichtigen Rahmenbedingungen. Die familienergänzende Kinderbetreuung spielt eine Schlüsselrolle, sowohl aus Gleichstellungsperspektive als auch zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Fast jedes fünfte Kind im Kanton wird teilzeitlich in einer

familienergänzenden Struktur betreut. Es ist daher wichtig, dass auf kantonaler Ebene ein einheitlicher Rahmen gesetzt wird, ein Mindeststandard an Qualität und dass dafür gesorgt wird, dass die Mitarbeitenden in den Kitas gute und sichere Arbeitsbedingungen haben. Davon profitieren die Kinder und die Wirtschaft. Wir unterstützen deshalb die Einführung verbindlicher Qualitätsvorgaben für die Betreuungseinrichtungen, da nur so ein hoher Standard gewährleistet werden kann. Für die GLP ist es notwendig, dass der Kanton Luzern sich an den schweizweiten Qualitätsstandards der SODK orientiert und nicht eine eigene, möglicherweise niedrigere Qualität anstrebt. Bei den Qualitätsstandards der früh- und vorschulischen Kinderbetreuung ist es sehr wichtig, dass das Kind und nicht der Franken im Vordergrund steht. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals. Wir äussern uns im Rahmen des Postulats P 431 dazu, das wir ebenfalls unterstützen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die GLP den Gegenentwurf zur Volksinitiative unterstützt, allerdings bei den Qualitätsstandards noch Verbesserungsbedarf sieht sowie die Anträge 1 und 10 der Grünen unterstützt. Wir sind der Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Gegenvorschlag wirklich ein Schritt nach vorn gemacht werden kann für die Gleichstellung, für die Vereinbarkeit und für die Betreuung der Kinder. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, lehnt die Volksinitiative «Kitas für alle» ab und stimmt dem Gegenentwurf zu.

Maria Pilotto: Ich möchte mich in der Eintretensdebatte als Mutter eines Kita-Kindes und als Person äussern, die in den letzten Jahren intensiv mit verschiedenen Kitamitarbeitenden im Gespräch stand. Heute ist offizieller Tag der Kinderbetreuung. Dies ist eine Gelegenheit, um all den Betreuenden in Kitas oder auch Horten danke zu sagen. Aber spätestens seit Corona wissen wir, dass ein Dank allein nicht ausreicht. Alle sprechen von familienergänzender Kinderbetreuung: Bei den Wahlen, bei der Standortförderung, als Massnahme gegen den Fachkräftemangel, für mehr Gleichstellung. Aber so richtig hinschauen tut fast niemand. Das merke ich als Elternteil eines Kita-Kindes und das merke ich in der Art und Weise, wie Fachleute und Mitarbeitende darum kämpfen, von uns, der Politik, gehört zu werden. Wenn wir heute über die Kita-Initiative und das KiBeG sprechen und Entscheide für Kinder, Eltern und Mitarbeitende im Kanton Luzern fällen, müssen wir uns an den Branchenrealitäten und am Kitaalltag orientieren. Jede dritte Kita in der Schweiz schreibt Verluste. Auch verlässt eine von drei Mitarbeitenden jährlich den Betrieb. Diese hohe Fluktuation und die Unterbesetzung sind nicht das, was man unter guter Qualität für unsere Kleinsten versteht. Ich brauche als Kita-Mutter eine verlässliche Betreuung und muss mich auf ein gutes Umfeld für mein Kind verlassen können. Ich brauche im Alltag kein schlechtes Gewissen, wenn ich mein Kind um 18.15 Uhr abhole, obwohl ich weiß, dass die Betreuung unterbesetzt ist. Und für eine verlässliche Kinderbetreuung in Kitas oder in Tagesfamilien braucht es weit mehr als ein gutes Herz, Erfahrung und Nähe zu den Kindern, liebe SVP – bitte nehmen Sie Kontakt mit Eltern oder Mitarbeitenden in Kitas auf. Die Mitarbeitenden in den Betrieben geben ihr Bestes, damit die Kinder, aber auch die Eltern den Druck nicht spüren und brennen dabei aus. Wir müssen das heute ändern und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Die Kita- und Tagesfamilien-Angebote brauchen ein deutliches Zeichen von uns. Es wird uns zuweilen vorgeworfen, wir streben nach einer Luxus-Betreuung. Aber zwei Dinge sind mir wichtig zu betonen: Es geht bei der familienergänzenden Kinderbetreuung um Säuglinge im Alter von vier Monaten bis zum Kindergarten. Diese sollten wir in gute Hände geben und das sollte uns 150 Franken pro Tag wert sein. Vermutlich arbeitet kaum jemand von uns in einem Betrieb für einen Stundenansatz von 150 Franken. Wir möchten, dass die Kinder gut betreut werden. Ein zweiter Punkt, weshalb es nicht um Luxus geht: Die Fachkräfte haben einen gewissen Anspruch an ihre Arbeit. Wenn sie dem

nicht gerecht werden verlassen sie ihren Beruf, und das können wir uns nicht leisten. Stimmen Sie deshalb für die Initiative oder die Verbesserungen des Gegenvorschlags.

Karin Andrea Stadelmann: Ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt. Dabei musste ich immer wieder Kritik an der Haltung der Mitte-Fraktion entgegennehmen, dass sie sich zu wenig für die Kitas und die Qualität der Kinderbetreuung einsetzt. Wir haben das intensiv diskutiert. Ich durfte seit Jahren Kitas begleiten, die sich an den Standards der SODK und auch der Qualität der Kinderbetreuung orientieren. Was wir aber in Zukunft brauchen, sind machbare Strukturen, welche die Kitas umsetzen können. Wir brauchen Fachpersonal, das gezielt eingesetzt werden kann, um auch die Forderung von Maria Pilotto umsetzen zu können, nämlich eine gute Kinderbetreuung. Dafür braucht es einen guten Fachmix von Personen mit einer höheren Ausbildung und einer Fachexpertise auf Tertiärstufe, aber unbedingt auch Personen mit Berufsbildung und vor allem mit Praxiserfahrung. Die Regierung hat uns mit dem Gegenvorschlag aufgezeigt, welchen Weg sie einschlagen will und sie setzt sich dafür ein, dass auch diese Kriterien umgesetzt werden. Deswegen steht die Mitte-Fraktion hinter dem Gegenvorschlag und will, dass wir in unserem Kanton in Zukunft eine gute Kinderbetreuung sicherstellen können, aber auch eine mach- und finanziertebare.

Urban Sager: Ich freue mich sehr über die heutige Debatte. Viele von Ihnen wissen, dass ich dieses Thema schon sehr lange bearbeite und ich mich auch immer wieder politisch dafür einsetze. Ich freue mich sehr, dass die heutige Debatte so breit und fundiert stattfinden kann und wir auch seitens Regierung sehr viel Bewegung in dieser Sache sehen. Ich freue mich vor allem auch darüber, dass die Mitte und die FDP sich nun auch unmissverständlich für die Kitas und eine gute Finanzierung und zahlbare Tarife einsetzen. Es freut viele Menschen in diesem Kanton, dass auch der Kanton Luzern endlich ein Kinderbetreuungsgesetz erhält. Wir diskutieren heute grossmehrheitlich darüber, ob das, was uns vorgeschlagen wird, auch gut genug ist. Mit einer Ausnahme, der SVP, die sich nach wie vor für eine sehr einseitige Vorstellung von Familie und Vereinbarkeit einsetzt. Jasmin Ursprung hat gesagt es geht ihnen darum, dass jede Familie selbstständig wählen kann, wie sie die Betreuung der Kinder organisiert. Ich glaube, in diesem Saal haben grossmehrheitlich alle erkannt, dass genau das heute noch nicht der Fall ist. Wenn Sie als Eltern erwerbstätig sein wollen, dann sind Sie heutzutage benachteiligt, gerade weil Sie sehr hohe Kita-Tarife bezahlen. Es geht noch weiter. Sie sind je nach Gemeinde benachteiligt, in der Sie wohnen. Mit diesem Gesetz geht es einen Schritt vorwärts. Im Moment spielt es eine Rolle, ob Sie in der Gemeinde A oder B wohnen. Je nachdem sind Sie in der Wahl Ihres Familienmodells mehr oder weniger benachteiligt. Wenn Sie Ihren Ansatz ernst nehmen, dann müssen Sie diesem Gesetz zustimmen. Erst dann haben alle Eltern die Möglichkeit, frei zu wählen. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Kinder zu Hause zu betreuen. Das Gesetz schafft für diese Form keine Nachteile. Zum Votum von Carlo Piani: Auch die Initiative fordert einkommensabhängige Tarife, aber nur bis maximal 30 Prozent der Vollkosten. Gutverdienende bezahlen also mehr als Wenigverdienende, aber sie bezahlen weniger als heute. Das ist die Idee. Bei der Initiative geht es darum, dass wir alle Familien entsprechend entlasten. Ich erinnere Sie an Ihre Argumentation bei der Steuergesetzrevision bezüglich der Entlastung der Familien. Dort haben Sie sich vehement dafür eingesetzt, dass auch Gutverdienende entlastet werden. Das möchte die Initiative ebenfalls. Deshalb versteh ich nicht ganz, warum Sie hier konträr argumentieren.

Sabine Heselhaus: Kinder, die in der Kita betreut werden, sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir haben bis jetzt noch nicht darüber gesprochen, dass gewisse Krisen und Probleme zu bewältigen sind und wir unsere Gesellschaft zu einer nachhaltigeren Gesellschaft transformieren müssen. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung fängt im Kindesalter an. Auch dafür braucht es Massnahmen. Die Massnahmen der Kita-Initiative sind die ersten, die

wir umsetzen müssen.

Monika Schnydrig: Manchmal geht es auch darum, ein etwas anderes Menschenbild zu haben, wir müssen nicht alle dasselbe haben. Die Aussage, dass Kita-Kinder die Zukunft unserer Gesellschaft sein sollen, trifft mich sehr. Kinder sind unsere Zukunft, darin sind wir uns wohl einig. Mich stört bei diesen Debatten die Wertung, dass es eine Mutter, eine Grossmutter oder eine Tante ohne pädagogische Ausbildung vielleicht doch nicht ganz richtig macht. Wir sehen das nicht so und stehen für Eigenverantwortung ein. Die letzten hundert Generationen haben es auch ohne Zusatzausbildungen geschafft. Wir sind auch nicht gegen Kitas, sondern für Vielfalt, wie von Jasmin Ursprung betont, aber nicht für eine einseitige Förderung mittels politischem Druck.

Marcel Budmiger: Zum Votum von Monika Schnydrig: Natürlich haben wir unterschiedliche Menschenbilder und Einstellungen, das ist auch gut so und soll auch gelebt werden können. Wir möchten ja die Wahlfreiheit, die ist heute aber nicht gegeben. Nicht alle Eltern haben die Möglichkeit, dass ihre Kinder von den Grosseltern betreut werden. Auch alleinerziehende Elternteile können sich nicht aufteilen, wenn sie arbeiten möchten oder meistens müssen. Deshalb braucht es eine familiengänzende Kinderbetreuung. Wir reden auch nicht die Betreuung der eigenen Kinder schlecht. Jasmin Ursprung hat gesagt, dass es Nähe braucht. Aber wie von Maria Pilotto erklärt braucht es noch viel mehr. Diese Nähe muss in der Kita erzeugt werden. Eine Kita ist wie eine Ersatzfamilie, dabei schaden zu viele personelle Wechsel. Es braucht einen gewissen Grad an Professionalität, um diese Nähe überhaupt erzeugen zu können. Wenn man möchte, dass die Kinder pädagogisch weiterkommen, dann braucht es auch ein gewisses Fachwissen. Wir sind auch der Meinung, dass die Kinder in der Volksschule etwas lernen sollten. Die Eltern können nicht alles stemmen.

Laura Spring: Am Ende der Debatte ging es um die Frage «entweder oder» und Karin Andrea Stadelmann hat darauf hingewiesen, dass die Initiative finanziell und umsetzbar sein muss. Ich möchte darauf hinweisen, dass unser Rat den Rahmen setzt, was finanziell und umsetzbar ist. Das liegt in unserer Verantwortung. Maria Pilotto hat sich als Mutter eines Kita-Kindes geäussert. Vor elf Jahren kam mein erstes Kind zur Welt. Wir haben uns damals auch für das Kita-Modell entschieden und unser Kind besuchte an zwei Tagen die Kita. Nach zwei Jahren haben wir das Ganze abgebrochen. Vor neun Jahren gab es kein Kita-Gesetz. Erst als beide Kita-Leiterinnen ein Burnout hatten, erfuhren wir Eltern, auf welch dünner Basis die Kita aufgestellt war. Die Praktikantinnen verdienten damals monatlich 600 Franken. Ich will damit die Kitas im Kanton Luzern nicht schlechtreden, denn seither hat sich viel verbessert und viele engagieren sich dafür. Aber diese Rahmenbedingungen hat unser Rat vor neun Jahren gesetzt. Diese Rahmenbedingungen waren für alle ungenügend: Weder den Kindern, den Eltern noch den Angestellten der Kitas ging es gut. Deshalb haben wir die Verantwortung, heute einen besseren Rahmen zu setzen. Wir müssen für die Kitas Rahmenbedingungen schaffen, damit diese finanziell leistbare Leistungen erbringen können. Ich habe meine Kinder während 4,5 Jahren sehr gerne als Mutter zu Hause betreut. Einen Teil hat mein Partner übernommen und die Kinder zwei Jahre zu Hause betreut. Wir hatten dieses Privileg und konnten uns für diese Betreuungsform entscheiden. Es gibt viele ökonomische Gründe, weshalb man diese Flexibilität nicht hat, beispielsweise als Alleinstehende, infolge Krankheit oder wenn man keine Grosseltern hat. Ich bin sehr froh, konnten wir uns damals anders entscheiden. Ich hätte Mühe gehabt, unsere Kinder unter diesen Umständen weiterhin in die Kita zu bringen. Unser Rat ist in der Pflicht, eine andere Ausgangslage zu gestalten und genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Hätten wir damals in einer anderen Gemeinde gewohnt, wären die Bedingungen noch schlechter gewesen und ich hätte nicht

einmal eine Kita wählen können. Es geht nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen. So kann es in einer Lebensphase zu einem ökonomischen Druck kommen und man muss sich für etwas entscheiden. Der Besuch einer Kita kann für Kinder gut sein, weil sie gerne Spielkameradinnen und -kameraden haben. Das ist aber sehr unterschiedlich. Jemand von der SVP hat erklärt, dass es keine Ausbildung brauche. Ich bin definitiv nicht ausgebildet, ich bin Agronomin und habe keine pädagogische Ausbildung. Bei meinen Kindern schaffe ich es aber knapp. Ich habe aber einige Male in der Kita ausgeholfen und war komplett überfordert, wenn ich elf Kinder auf einmal betreuen musste. Dazu braucht es eine Ausbildung, das kann man nicht vergleichen.

Maria Pilotto: Ich danke Monika Schnydrig für ihr Votum. Das Thema der Wahlfreiheit oder die Perspektive der Eltern wurde angetönt und Laura Spring hat beim Betrieb angeknüpft. Das Führen einer Kita beinhaltet nicht nur die Betreuung, sondern auch Personalführung, Finanzplanung und das Erstellen und Umsetzen von Konzepten. Das müssen wir bei der heutigen Diskussion ebenfalls berücksichtigen.

Monika Schnydrig: Wir stehen für Wahlfreiheit und sind gegen die einseitige Förderung irgendeines Modells. Es fällt aber auf, dass einige sehr gute Kitas schliessen, weil ihnen die Ausbildungsnachweise fehlen. Das macht viele Eltern traurig. Diese Probleme gilt es ebenfalls zu berücksichtigen. Wir wollen aber vor allem nicht, dass diejenigen finanzielle Unterstützung erhalten, die es nicht nötig haben.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wir befinden uns mitten in einer Diskussion, die unser Rat sehr begrüsst. Bevor ich mich im Namen des Regierungsrates äussere, möchte ich mich zuerst bedanken. Wir wurden beim Betreten des Regierungsgebäudes mit Süßigkeiten gestärkt. Mein herzlicher Dank gilt heute insbesondere allen, die sich für die Jüngsten unserer Gesellschaft einsetzen. Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind grosszuziehen. Das Zitat stammt scheinbar aus dem Afrikanischen, obschon der Ursprung nicht genau hergeleitet werden kann. Was ist der Grundsatz dieses Zitats? Damit werden wir uns heute befassen. Es geht um kollektive Verantwortung und die Frage der Rolle der Gesellschaft. Deshalb begrüsst unser Rat die Diskussion. Unser Rat steht für die Verantwortung von Kanton und Gemeinden, was diese Aufgabe anbelangt. Aus diesem Grund haben wir einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Am 6. Juli 2022 reichte ein Initiativkomitee der SP Kanton Luzern die Gesetzesinitiative mit dem Titel «Bezahlbare Kitas für alle» ein. Mit Beschluss vom 8. Juli 2022 erklärte der Regierungsrat die Initiative als zustande gekommen. Ihr Rat hat dem Regierungsrat verdankenswerterweise zweimal eine Fristverlängerung gewährt. Dank dieser Fristverlängerungen konnten wir die Erkenntnisse aus dem Fachbericht über die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung in die Vorlage aufnehmen. Zudem war es möglich, ein Vernehmlassungsverfahren zum Gesetzesentwurf durchzuführen. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf wurde unter der Leitung der DISG von Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kanton, Wirtschaft, Kindertagesstätten und deren Verbände erarbeitet. Ich möchte zudem ergänzen, dass auch die Initiantinnen und Initianten mehrfach – etwa Maria Pilotto oder Urban Sager – von unserem Departement formell aber auch informell kontaktiert und in die Erarbeitung des Gegenentwurfs einbezogen wurden. Mit der breit abgestützten Vorlage wird das Ziel verfolgt, eine flächendeckende und ausreichende Versorgung mit familienergänzender Kinderbetreuung zu ermöglichen. Im Gegensatz zur Initiative konzentrieren wir uns nicht nur auf Kitas, sondern auch auf Tagesfamilienorganisationen, die von vielen Luzernerinnen und Luzernern ebenfalls gewählt werden. Die Betreuungsqualität ist ein wichtiger Punkt, auch in unserer Vorlage. Bei der Betreuungsqualität haben wir uns als Minimalstandard auf die VLG-Richtlinien gestützt. Dies

aus dem Grund, dass für Gemeinden, die bereits heute schon viel tun und jenen, die noch nicht ganz dort sind, wo wir sie gerne hätten, ein gemeinsamer Weg gefunden wird. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll gefördert werden, erwerbstätige Familien mit tiefen und mittleren Einkommen sollen dabei massgeblich finanziell unterstützt werden. Als Staat sind wir aber auch verpflichtet, dass wir eine Wahlfreiheit lassen zwischen verschiedenen Familienstrukturen und Betreuungsmodellen. Diese Freiheit ist mit dem vorliegenden Vorschlag gegeben. Mit der Vorlage wird auch die Wohn- und Wirtschaftsattraktivität des Kantons aber auch der Gemeinden sichergestellt, da nicht der rein föderale Gedanke zählt, den unser Rat auch sehr hoch hält. In diesem Fall sind wir der Meinung, dass es Sinn macht, bei der Umsetzung von allen Gemeinden einen Minimalstandard zu verlangen. Wir sind überzeugt, dass damit die richtigen Anreize gesetzt werden, damit unter den Gemeinden zumindest ein Mindestniveau besteht und sich alle darauf einigen können. Mit Blick in andere Kantone, wo das nicht der Fall ist, merkt man, dass gewisse Gemeinden mit der Zeit Gefahr laufen, sich gegeneinander auszuspielen oder dass Familien umziehen, weil es in einer anderen Gemeinde bessere Qualitätsvorschriften gibt. Das möchten wir mit dieser Vorlage vermeiden. Unser Rat ist auch der Meinung, dass die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Luzern neu eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden werden soll. Zu diesem Zweck sollen die verschiedenen Zuständigkeiten und Aufgaben aber auch die Kosten sinnvoll zwischen diesen beiden Staatsebenen verteilt werden. Das Modell der Betreuungsgutscheine hat sich vielerorts bereits bewährt. Aus diesem Grund setzt unser Rat im Gegenvorschlag auf das Modell der Betreuungsgutscheine. Uns liegt heute ein Gegenentwurf vor, der breit abgestützt ist und – so meinen wir – überzeugt, weil er die vielen Interessen vereint, die hier aufeinanderprallen. An erster Stelle haben wir das Kindwohl. Hier gehe ich mit Ihnen einig: Wenn ich mein Kind nicht zu Hause betreue oder nicht durch eine Familie die in der Nähe wohnt betreuen lasse, sondern auf Fremdbetreuung angewiesen bin, möchte ich als Elternteil sicherstellen, dass die Person, die mein Kind mehrere Stunden am Tag betreut, die erforderlichen Grundkompetenzen mitbringt und sie bei der Betreuung meines Kindes entsprechend beaufsichtigt wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie die dem Antrag der Regierung folgen, die Volksinitiative ablehnen, die doch ein breites Subventionierungsmodell verfolgt, dem wir nicht folgen möchten. Wir möchten nicht mittels Giesskannenprinzip alle Einkommen mit Subventionen unterstützen, sondern wir möchten gezielt die unteren und mittleren Einkommen entlasten in der Frage der Finanzierung der Betreuungsgutscheine. In diesem Sinn lehnen wir die Volksinitiative ab und unterbreiten Ihnen den Gegenentwurf. Bevor wir mit der Detailberatung beginnen, danke ich der vorberatenden Kommission GASK unter der Leitung von Präsidentin Pia Engler für die konstruktive Diskussion und die Unterstützung einzelner Anliegen von denen ich glaube, dass wir einen Minimalkonsens finden. Ich nehme zumindest aus der Eintretensdebatte bereits mit, dass die Mehrheit bei der Besserstellung im Kanton Luzern im Bereich der familienergänzenden Betreuung Handlungsbedarf sieht. Jetzt geht es darum, adäquate Rahmenbedingungen zu setzen. Ich habe auch die Haltung verstanden, dass die einen noch mehr und die anderen noch weniger möchten. Hier gilt es einen Kompromiss zu finden.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Maria Pilotto zu Ziffer 2 und 3: 2. Die Volksinitiative wird angenommen. 3. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat innert Jahresfrist Botschaft und Entwurf für die verlangte Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK nicht vor. Ich kann Ihnen keine Empfehlung

abgeben.

Maria Pilotto: Die ersten Unterschriften zur Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» sammelte ich in Willisau. Ich lief als Stadtmensch durch die Willisauer Bahnhofstrasse und merkte: Mist, hätte ich mich vielleicht noch besser auf allfällige Widerstände vorbereiten müssen? Schnell zeigte sich jedoch, dass auch die Willisauerinnen und Willisauer unserem Anliegen aufgeschlossen gegenüberstehen. Gerade ältere Frauen gaben uns ihre Unterschrift mit der Bemerkung: «Wir haben es zwar damals anders gelöst, aber heute brauchen Familien diese Unterstützung.» Für all diese Menschen in Stadt und Land und vor allem für die Mitarbeitenden in Kitas stelle ich im Namen der SP-Fraktion heute den Antrag, dass der Kantonsrat die Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» annimmt. Einzelne Punkte würden zwar mit dem vorliegenden Kinderbetreuungsgesetz abgedeckt. Aber es gibt zentrale Anliegen, an denen es sich auch nach erfolgter Diskussion lohnt festzuhalten. Die Initiative verlangt Betreuungsangebote im ganzen Kanton und diese in guter Qualität. Diese Diskussion haben wir soeben geführt. Mit den SODK-/EDK-Empfehlungen haben wir eine von zwei schweizweiten Direktionskonferenzen verabschiedete Grundlage. Zudem haben wir die informelle Zusicherung, dass die Regierung auch auf diesen Weg geht, aber wir haben keine Planungssicherheit für die Kitas. Die Initiative möchte, dass wir nach einer noch höheren Qualität streben und uns an den fachlichen und sachlichen Zielen orientieren und nach Mitteln und Wegen suchen, um das gemeinsam umzusetzen. Weiter ist die Kitabranche stark vom Fachkräftemangel betroffen. Das heisst, gute Arbeitsbedingungen sind essenziell. Die Initiative verlangt, dass der Kanton gemeinsam mit den Sozialpartnern faire Arbeitsbedingungen aushandelt, zum Beispiel mit einem Gesamtarbeitsvertrag. Das ist erfahrungsgemäss ein wirkungsvoller Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels. Das sind wir auch den Kita-Mitarbeitenden schuldig. Deshalb ein Ja zur Initiative. Last but not least unterstützt die Initiative alle Familien, wenn auch nicht gleich, sondern nach wie vor einkommensabhängig. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist in allen Portemonnaies ein grosser Posten. Es kann nicht sein, dass unsere Gesellschaft und Wirtschaft leichtfertig auf diese Arbeitskräfte verzichtet. Ja, was meint eigentlich die Wirtschaft zum Thema? Verschiedene Wirtschaftsverbände haben sich immer wieder geäussert und eine Verbesserung der Kinderbetreuung gewünscht, um Fachkräfte gewinnen und halten zu können. Die öffentliche Hand solle daran arbeiten und für die Finanzierung aufkommen. Umso mehr war ich erfreut, als ich letztens mit einer Inhaberin eines grossen Luzerner Familienunternehmens gesprochen habe, die ihr Kind in der gleichen Kita hat wie ich: Sie meinte: «Aus meiner Sicht sollten Kitas für die Eltern auch gratis sein, wie die Schule.» Unsere Initiative kann ein Schritt in diese Richtung sein, das lasse ich offen. Was aber unsere Initiative ermöglicht, ist die Mitfinanzierung durch die Wirtschaft, nach dem Vorbild mehrerer welschen Kantone. Von der Initiative profitieren alle. Deswegen fordern wir auch bezahlbare Kitas für alle.

Samuel Zbinden: Dank der vorliegenden Initiative der SP können wir über das erste Kita-Gesetz des Kantons Luzern diskutieren. Die Grüne Fraktion unterstützt die Initiative, weil wir auch das Gesetz unterstützen. Maria Pilotto hat ausführlich auf die Vorteile der Initiative gegenüber dem Gesetz hingewiesen. In erster Linie gilt es zu würdigen, dass die Diskussion dank dieser Initiative überhaupt möglich ist. Die Initiative enthält einige Dinge, die im Kita-Gesetz nicht aufgenommen wurden: Alle Familien sollen von dieser Unterstützung profitieren können. Die Initiative geht in Bezug auf die Arbeitsbedingungen noch einen Schritt weiter. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Ich kann mich diesem Votum anschliessen, und zwar zum einem dem

Dank, dass die Diskussion dank der Initiative stattfindet und zum anderen erinnere ich an das Postulat von Claudia Huser, die damit Bewegung in die Diskussion gebracht hat. Ich halte fest, dass es uns allen ein wichtiges Anliegen ist, die Vereinbarkeit voranzutreiben.

Nichtsdestotrotz bleibt unser Rat bei seinem Antrag. Wir halten unseren Gegenentwurf für sehr austariert und fachlich fundiert. Zudem wird mit den verfügbaren finanziellen Mitteln sehr haushälterisch umgegangen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» abzulehnen und dem Gegenentwurf in Form eines Kinderbetreuungsgesetzes zuzustimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 27 Stimmen ab.

Die Schlussabstimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» erfolgt nach der 2. Beratung des Gegenentwurfs.